Fellbach

Informationsvorlage **Nr. 074/2020**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Raphael Gabel

AZ./Datum:	20-2 Ga 902.412 -2020-/06.05.2020		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	07.07.2020
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	21.07.2020

Finanzzwischenbericht 2020 zum 30.06.2020

Bezug: ---

Sachverhalt:

A. Allgemeines zum Finanzzwischenbericht

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum 30. Juni eines jeden Jahres im Rahmen eines Finanzzwischenberichtes über die aktuelle Finanzlage der Stadt Fellbach.

Ziel des Berichtes ist eine gezielte Information des Gemeinderats zur Haushaltslage, um diesem bei Bedarf auch unterjährig ein steuerndes Eingreifen zu ermöglichen. Im Folgenden sind bedeutende Abweichungen bzw. Veränderungen gegenüber den Annahmen im Haushaltsplan bzw. gegenüber früherer Berichterstattung aufgeführt.

Aus aktuellem Anlass und aufgrund der Bedeutung für die städtischen Finanzen wird im Folgenden zunächst auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eingegangen.

B. Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den städtischen Haushalt

Über die Auswirkungen der Coronakrise auf das städtische Leben wurde vielfach berichtet. Auch finanziell hat die Krise starke Auswirkungen – zunächst kostenseitig. So musste die Stadt finanzielle Mittel aufwenden, um auf die Krise reagieren und negative Auswirkungen für Bevölkerung und Wirtschaft zumindest teilweise kompensieren zu können (für EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung, Infektionsschutzmaßnahmen, Aussetzung von Gebühren und Mieten und einiges mehr). Nicht zuletzt mussten weite Teile der Wirtschaft aufgrund der krisenbedingten Verordnungen herbe Umsatzeinbrüche hinnehmen, welche sich über das Steueraufkommen und über den Zahlungsfluss (Stundungen usw.) direkt auf die städtischen Finanzen auswirken.

Im Folgenden sollen bekannte finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2020 dargestellt und anschließend ein Ausblick gegeben werden.

Krisenbedingt entfallende Erträge	
Gewerbesteuern (Herabsetzungen der Vorauszahlungen)	7.900 T€
Gemeindeanteil Einkommens-/Umsatzsteuer	3.653 T€
Ertragsausfälle Gebühren/Entgelte/Mieten/Pachten (u.a. Elternbeiträge Kinderbetreuung Ü3/U3, entfallene Veranstaltungen)	823 T€
Vergnügungssteuer	570 T€
Finanzausgleichsleistungen	289 T€
Feuerwehrausbildungen (Kostenbeteiligungen anderer Gemeinden)	8 T€
Zusätzliche Erträge zur Kompensation der Krisenauswirkungen	
Corona-Soforthilfe des Landes	665 T€
Krisenbedingt entfallende Aufwendungen	
Verringerung Gewerbesteuerumlage	672 T€
Aufgrund entfallener Veranstaltungen	534 T€
Einsparungen Personal (nicht benötigt)	52 T€
Krisenbedingt zusätzliche Aufwendungen	
Höhere Ausgleichsleistungen (fremde Träger Kita, verbundene Unternehmen)	1.140 T€
Infektionsschutzmaßnahmen (Homeoffice, Sicherheitsdienst, Reinigung usw.)	227 T€
Zuschüsse (Vereine, Partnerstädte)	79 T€
Aufgrund abgesagter Veranstaltungen (Ersatz; Stornogebühren)	39 T€
Saldo (Fehlbetrag)	**./. 12.805 T€**

Nachrichtlich: Stundungen für Gewerbesteuern (ca. 628 T€) und Mieten und Pachten (ca. 33 T€)

Ausblick

Nach einigen Jahren mit positiver Haushaltsentwicklung werden die weitreichenden Belastungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, im Haushaltsjahr 2020 deutlich spürbar. Starke Rückgänge bei einzelnen Steuerarten, Gebührenausfälle zum Beispiel im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Mehraufwendungen zur Bewältigung der Krisenfolgen sind neben den sozialen Einschränkungen, die sich auch auf die Haushaltsentwicklung im Kulturbereich auswirken, nur einige der Einflüsse, die die städtischen Finanzen belasten. Bezüglich der Abwägung der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts wird auf das Fazit in Abschnitt I. dieser Vorlage verwiesen.

Auch für die Folgejahre müssen die Planungen aufgrund beträchtlicher Einnahmeausfälle voraussichtlich deutlich revidiert werden. Die Bemühungen zur strukturellen Konsolidierung des städtischen Haushalts werden daher von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Haushaltsstrukturkommission fortgeführt.

C. Allgemeine Finanzdaten des Haushaltsjahres 2020

Im Folgenden werden einige wichtige Kennzahlen des städtischen Haushalts dargestellt:

	alle Werte in €	**Ansatz 2020**	**FZB 30.06. 2020**	**Vergleich (Sp. 4 - Sp. 3)**	***nachr. Ans. 2021***
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	*Sp. 6*
1.	**Ertragslage:**				
1.1	Ordentliches Ergebnis	-7.682.400	-11.841.100	-4.158.700	*-8.769.000*
	*davon Nettoabschreibungen**	*6.730.000*	*6.719.700*	*-10.300*	*6.872.000*
2.	**Finanzlage:**				
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.465.100	-12.534.900	-10.069.800	*-3.429.000*
2.2	Mindestzahlungsmittelüberschuss	4.890.600	4.890.600	0	*2.099.000*
2.3	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	-7.355.700	-17.425.500	-10.069.800	*-5.528.000*
2.4	Soll-Liquiditätsreserve	2.436.500	2.436.500	0	*2.436.500*
2.5	Voraussichtl. liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.595.500	2.615.600	20.100	*2.436.500*
3.	**Kapitallage**				
3.1	Nettoneuverschuldung	-62.900	4.287.100	4.350.000	*27.003.000*
3.2	Verschuldung Jahresende	27.087.100	31.437.100	4.350.000	*54.090.100*
3.2.1	*davon Stadt ohne Darlehen F.3*	*7.155.700*	*11.505.700*	*4.350.000*	*35.805.002*
3.2.2	*davon Darlehen F.3*	*19.931.400*	*19.931.400*	*0*	*18.285.098*

* Abschreibungen ./. Auflösung Sonderposten

D. Ergebnishaushalt - bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen beim Ertrag

Gewerbesteuer	./. 4,5 Mio. €	Minderung Steuererträge durch Corona-Pandemie ./. 7,9 Mio. €, Mehrerträge aus Änderungsveranlagungen + 3,4 Mio. €, Steuererstattungen ./. 5,5 Mio. €, Inanspruchnahme Rückstellung + ./. 5,5 Mio. € *
Einkommens- und Umsatzsteuer	./. 3,7 Mio. €	Anpassungen aufgrund Steuerschätzung Mai 2020
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	+ 1,8 Mio. €	Corona-Soforthilfe des Landes + 0,7 Mio. € und Förderung pädagogischer Leitungszeit (zur Haushaltsverabschiedung noch nicht bekannt) + 0,7 Mio. €, u.a.

Bedeutende Abweichungen beim Aufwand

Personalaufwendungen	./. 1,3 Mio. €	Nicht- oder kostengünstigere Besetzung von Stellen u.a.
Unterhaltung und Bewirtschaftung von unbeweglichem Vermögen	./. 1,0 Mio. €	Personal- und coronabedingte Einsparungen auf den Haushalt von in Summe ./. 1,0 Mio. €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	./. 2,0 Mio. €	Diverse aufgrund der sich verschlechternden Haushaltslage beabsichtigte Einsparungen (u.a. auch coronabedingte Ausfälle von Veranstaltungen)
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 1,3 Mio. €	höhere Kinderbetreuungszuschüsse an fremde Träger (Corona-Pandemie) + 0,7 Mio. € + höherer Defizitausgleich an verbundene Unternehmen + 0,6 Mio. € u.a.
Gewerbesteuerumlage	./. 0,9 Mio. €	Orientiert sich an Gewerbesteuereinnahmen

Voraussichtliches Ergebnis

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich voraussichtlich um ca. 4,4 Mio. €. Ohne die Inanspruchnahme einer Rückstellung (vgl. die nachfolgende *-Erläuterung) wäre das Ergebnis um weitere rund 5,5 Mio. € schlechter ausgefallen.

* Aufgrund von Gewerbesteuermehrerträgen im Jahr 2017, die auf einen Einmaleffekt zurückzuführen waren, wurden mit der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2018 erstmalig Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Ein Teil dieser Rückstellungen i.H.v. 5,5 Mio. € wird nun in Anspruch genommen, um hiermit in Zusammenhang stehende Gewerbesteuererstattungen zu kompensieren. Durch die teilweise Auflösung der Rückstellung wird jedoch nur die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt neutralisiert; die Erstattungszahlungen, die aktuell fällig geworden sind, wirken sich aber direkt auf die Finanzrechnung und somit den Zahlungsmittelbestand aus; auch die Gewerbe-

steuerumlage wird entsprechend verringert. Zur vorläufigen Ergebnisrechnung und Entwicklung verschiedener Erträge und Aufwendungen siehe Anlage 1, Abschnitt A-C.

E. Investiver Finanzhaushalt – bedeutende Abweichungen

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Einzahlungen

Grundstücksverkäufe	./. 0,6 Mio. €	Mindereinzahlungen von 0,6 Mio. € für Verkäufe von Grundstücken aufgrund Verschiebung in Folgejahre

Bedeutende Abweichungen bei den investiven Auszahlungen

Erweiterung, Umbau von Schulgebäuden	+ 0,9 Mio. €	Umbau Küche und Toilettenanlagen in der Wichernschule (Inanspruchnahme Ermächtigungsübertragung [EÜT] aus 2019 i.H.v. 0,9 Mio. €)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen	+ 0,9 Mio. €	Erneuerung Dach/Fassade/Fenster Sporthalle I Schmiden und Halle für rhythmische Sportgymnastik (Inanspruchnahme EÜT aus 2019 i.H.v. 0,9 Mio. €)
Neubau von sozialen Einrichtungen	+ 1,0 Mio. €	Familienzentrum inkl. Paulus-Kindergarten (Inanspruchnahme EÜT aus 2019 i.H.v. 1,0 Mio. €)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Kultur- + Veranstaltungsstätten	./. 1,1 Mio. €	Coronabedingte Verschiebung der Umsetzung der Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen am Waldschlössle
Neubau von Straßen	./. 0,8 Mio. €	Verschiebung Baurealisierung Lückenschluss Schnellradweg Fellbach – Stuttgart
Neubau von Straßen	+ 0,7 Mio. €	Erschließung Esslinger Straße und Siemensstraße (Inanspruchnahme EÜT aus 2019 i.H.v. 0,7 Mio. €)
Erweiterung, Um- und Ausbau von Straßen	+ 0,8 Mio. €	Umsetzung des Projekts Fellbacher Straße (Sanierungsgebiet Ortsmitte Schmiden, Inanspruchnahme EÜT aus 2019 i.H.v. 0,8 Mio. €)

Voraussichtliches Ergebnis, Einschätzungen und Hinweise

Es wird eine Vergrößerung des Finanzierungsmittelfehlbetrags um ca. 6,5 Mio. € prognostiziert. Die erhöhten Auszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich vornehmlich aus der vorgesehenen Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen bei vielen Einzelmaßnahmen, welche im Rahmen der Überwachung großer Investitionsmaßnahmen dem Kämmereiamt gemeldet wurden. Der eigentliche **Mittelabfluss** ist durchschnittlich, was als Indiz für einen Abschluss mit einem geringeren Fehlbetrag gedeutet werden kann. Weiterhin besteht allerdings ein erhebliches, **von der Stadt nicht beeinflussbares Kostensteigerungsrisiko**, welchem die Planung von Baumaßnahmen auch künftig unterliegt; die Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind diesbezüglich eingeschränkt. Zur vorläufigen Finanzrechnung siehe Anlage 1, Abschnitt D.

F. Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Bedeutende über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben ohne konkrete Deckung durch Einsparungen bei einer konkreten Maßnahme jedoch mit Deckung über den Gesamthaushalt sind im Folgenden dargestellt:

Aufwendungen für Schadensfälle	0,5 Mio. €	Regulierung Wasserschaden an Hallen der Rhythmischen Sportgymnastik; Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 20.03.2020 (Vorlage 034/2020)
Neubau von sozialen Einrichtungen	0,4 Mio. €	Umsetzung eines 2-gruppigen Provisoriums einer Kindertagesstätte; Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 20.03.2020 (Vorlage 017/2020)
Erweiterung von Sport- und Freizeitanlagen	0,4 Mio. €	Bauliche Erweiterung des Bundesstützpunktes der Rhythmischen Sportgymnastik; Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 20.03.2020 (Vorl. 034/2020)

Insgesamt machen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Deckung im Gesamthaushalt mit einem Volumen von insgesamt rund 1,3 Mio. € einen Anteil von ca. 0,7 % aller planmäßigen Auszahlungen des Haushalts aus.

G. Liquidität

	2020	Differenz ggü. Plan
Liquidität zum 01.01.2020	33,4 Mio. €	+ 12,2 Mio. €
Voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2020	2,6 Mio. €	+ 0,0 Mio. €

Die Kreditermächtigung im Haushaltsplan muss voraussichtlich in voller Höhe von 4,8 Mio. € in Anspruch genommen werden. Hinzu werden voraussichtlich weitere 4,4 Mio. € aus der Kreditermächtigung des Vorjahres benötigt, um die Investitionsvorhaben umzusetzen und den Mindestliquiditätsbestand zu gewährleisten. Zur Berechnung siehe Anlage 1, Abschnitt E.

H. Verschuldung

	Nur Stadt ohne Finanzierung F.3	Finanzierung F.3
Verschuldung zum 31.12.2020	11,5 Mio. €	19,9 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020	252 €	436 €

Bezüglich der Entwicklung siehe Anlage 1, Abschnitt F.

I. Fazit und Handlungsempfehlung

Die vorstehenden Zahlen basieren auf äußerst zurückhaltenden Hochrechnungen. Dabei wurde die Mai-Steuerschätzung ebenfalls berücksichtigt. Im Ergebnis kann derzeit von der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes abgesehen werden, da der errechnete Fehlbetrag gerade noch unterhalb der entsprechenden Höchstwerte liegt. In diesem Zusammenhang der ausdrückliche Hinweis, dass aufgrund vorsichtiger Annahmen die im Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossene Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, die derzeit der Höhe nach noch nicht bekannt ist, nicht einberechnet wurde. Hierdurch ist von einem deutlich positiven Effekt auf das Ergebnis auszugehen, da aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens (inkl. der hierfür notwendigen Änderung des Grundgesetzes) noch in diesem Jahr Mehrerträge von Bundes- und Landesseite zu erwarten sind.

Die Verwaltung wird weiterhin vor allem den Ergebnishaushalt sorgfältig im Blick behalten und den Gemeinderat umgehend informieren, sollte sich abzeichnen, dass entgegen der heutigen Annahmen die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts notwendig werden könnte.

Aufgrund der laut Mai-Steuerschätzung weiter zurückgehenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im Jahr 2021 ist im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung mit Mindererträgen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zu rechnen. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass es zu einem Einbruch bei der Gewerbesteuer kommt. Dies wird bei der Aufstellung des Haushalts 2021 ff. berücksichtigt. Um den Ländern und Kommunen die Haushaltsplanung zu erleichtern, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzung" auf Bundesebene Anfang September eine Interims-Steuerschätzung vornehmen, deren Ergebnisse in den Haushaltsplanentwurf eingehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☒ Sonstiges: wie dargestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:
1. Anlage 1 (Tabellen und Diagramme)